

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.

138-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Soziales	19.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Soziales

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 10.07.2024 konnte so die Fraktion AfD den Vorsitz des Ausschusses Soziales für sich beanspruchen. Vorsitzender wurde Herr Stefan Krause.

Somit könnte diese Fraktion auch den Stellvertreter benennen, sofern es weitere Ausschussmitglieder gibt, die dieser Fraktion angehören.

Verzichtet diese Fraktion jedoch darauf, den stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen, so wird dieser durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt.

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen _____ im laufenden HH-Jahr € _____ Folgejahr/e € _____

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Ausschuss Soziales bestimmt

Herrn/Frau _____ zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 5

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____